

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit **S. M.** 75 **S.** bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
S. M. im Intell.
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Jopengasse 8,
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 **S.**

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 82.

Danzig, den 15. Oktober

1898.

Ä m t l i c h e r T h e i l .

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

Betrifft die Wahlen für das Haus der Abgeordneten.

Der Herr Minister des Innern hat als Termin für die Wahl der Wahlmänner den 27. Oktober d. Jä. festgesetzt und bestimme ich hierdurch gemäß § 10. des Wahlreglements vom 18. September 1893, daß diese Wahl in allen Urwahlbezirken des hiesigen Kreises um 2 Uhr Nachmittags zu beginnen hat

Sämmtliche Guts- und Gemeindevorstände
des Kreises beauftrage ich, alle Urwähler der Ortschaft
zum Wahltermin

Donnerstag, den 27. Oktober cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf ortsübliche Weise vorzuladen und dabei den Wahlort
und das Wahllokal, sowie die Namen des Wahlvorstehers

und dessen Stellvertreter, welche durch meine Verfügung vom 4. Oktober cr. in No. 80 des Kreisblatts bekannt gemacht sind, mitzutheilen. Ueber die erfolgte Vorladung haben die Ortsvorsteher eine Bescheinigung nachstehenden Inhalts auszufertigen:

„Daß die sämtlichen Urwähler der Ortschaft N. zum Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner am Donnerstag, den 27. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in ortsüblicher Weise vorgeladen sind und daß bei der Vorladung auch der Wahlort, das Wahllokal, der Name des Wahlvorstehers und der Name seines Stellvertreter bekannt gemacht ist, wird hierdurch bescheinigt.

N , den n Oktober 1898

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

Siegel.

Unterschrift.

Diese Bescheinigung ist bis spätestens den 24. d. Mts. an den Wahlvorsteher des Wahlbezirks, zu welchem die Ortschaft gehört, einzusenden; gegen die säumigen Ortsvorsteher werde ich eine Ordnungsstrafe von 9 *M* festlegen.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich mir sofort Anzeige zu machen, falls ihnen die Bescheinigung von einer Ortschaft nicht rechtzeitig zugehen sollte.

Danzig, den 13. Oktober 1898.

Der Landrath.

2. Die durch meine Verfügung vom 4. Oktober cr. in No 80 des Kreisblatts ernannten Wahlvorsteher für die einzelnen Urwahlbezirke im hiesigen Kreise, sowie die von den Gemeindevorstehern in Ohra, Oliva, Braust und Ziganenberg bestellten Wahlvorsteher der Urwahlbezirke in diesen Ortschaften erhalten von mir die abgeschlossene Abtheilungsliste für den Wahlbezirk, sowie ein Exemplar des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, ferner ein Formular zur Wahlverhandlung zugesandt.

Sämmtliche Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahl der Wahlmänner für ihren Urwahlbezirk in dem dazu bestimmten Lokal am 27. Oktober cr., von Nachmittags 2 Uhr ab, vorschriftsmäßig abzuhalten; die Zahl der von jeder Abtheilung zu wählenden Wahlmänner ist auf dem Titelblatt der Abtheilungsliste angegeben.

Ich ersuche die Herren Wahlvorsteher auf die richtige Ausführung des Wahlgeschäfts die größte Sorgfalt zu verwenden und die Bestimmungen in den §§ 12 bis 19 des Wahlreglements genau zu beachten. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß der Wahlvorsteher vor Beginn der Wahlhandlung **zunächst den Wahlvorstand zu bilden hat**, zu welchem ein Protokoll

föhre und 3 bis 6 Beisitzer zu ernennen und mittelst Handschlags an Eidesstatt zu verpflichten sind. Darauf hat der Wahlvorsteher die auf die Wahl bezüglichen §§ 18 bis 25 der Wahlverordnung und die §§ 12 bis 19 des Wahlreglements mitzutheilen und den von hier erhaltenen Abdruck des Gesetzes und Reglements im Wahllokal zur Kenntnisknahme auszulegen. Die 3. Abtheilung wählt zuerst, dann die 2. Abtheilung und zuletzt die 1. Abtheilung. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß jeder Urwähler die Namen der von ihm zu Wahlmännern gewählten Personen dem Wahlvorstande **mündlich zu Protokoll giebt**, und zwar sind so viele Namen zu nennen als Wahlmänner von der betreffenden Abtheilung zu wählen sind. Wählbar sind nur stimmberechtigte Urwähler des Wahlbezirks, welche in der Abtheilungsliste eingetragen sind, jedoch ohne Rücksicht auf die Abtheilung, zu welcher sie gehören. Gewählt ist derjenige, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Ueber die Wahlhandlung ist eine Verhandlung auf dem dazu erhaltenen Formular aufzunehmen und ist genau nach dem Inhalte dieses Formulars zu verfahren. Das Protokoll ist nach Beendigung der Wahlen von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Die den Herren Wahlvorstehern gleichzeitig zugehenden **Cinladungen des Herrn Wahlkommiffars für die Wahlmänner** zu der auf den 3. November cr. in Danzig anberaumten Wahl der 3 Abgeordneten für den aus den Kreisen Danziger Höhe, Danziger Niederung und Stadt Danzig gebildeten 2 Wahlbezirk des Regierungsbezirks Danzig ersuche ich sogleich nach Abhaltung der Wahl mit den Adressen der dort gewählten Wahlmänner zu versehen und den Wahlmännern sodann gegen Vollziehung des unter der Vorladung stehenden Empfangsscheines, welcher abzuschneiden ist, **zu behändigen** sowie die erfolgte Aushändigung selbst auf diesem Empfangsscheine zu **bescheinigen**.

Ferner ersuche ich die Herren Wahlvorsteher nach Abhaltung der Wahl die Wahlverhandlung mit der Abtheilungsliste und den von den Ortsvorständen des Wahlbezirks erhaltenen Bescheinigungen über die Vorladung der Urwähler zur Wahl, sowie die vollzogenen und bescheinigten Empfangsscheine über die Vorladung der gewählten Wahlmänner, **sogleich an den Herrn Wahlkommiffar, Königlichen Polizeipräsidenten Wossol** hier selbst einzusenden, so daß

derselbe unter allen Umständen bis spätestens den 29. Oktober cr. in den Besitz dieser Schriftstücke gelangt.

Ebenso wollen die Herren Wahlvorsteher sofort nach Abhaltung der Wahl mir den Namen, Stand und Wohnort der gewählten Wahlmänner mittheilen.

Die Ortsvorsteher beauftrage ich, diese Kreisblattsverfügung sofort dem in ihrer Ortschaft wohnenden Wahlvorsteher und ebenso auch dem stellvertretenden Wahlvorsteher zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Danzig, den 13. Oktober 1898.

Der Landrath.

3. In dem durch No. 80 des Kreisblatts veröffentlichten Verzeichniß der Wahlbezirke und der Lokale, sowie der Wahlvorsteher und Stellvertreter zu den Wahlen für das Haus der Abgeordneten tritt folgende Aenderung ein:

Im Wahlbezirk 18, bestehend aus den Ortschaften Bangschin, Woyanow, Jetau, Schwintich und Girschau wird als **Wahllokal** statt des Bezirksamts in Woyanow jetzt **die Schule** in Schwintich bestimmt.

Die Ortsvorstände aller vorstehend genannten Ortschaften des Wahlbezirks beauftrage ich, diese Aenderung in ihrer Ortschaft sofort bekannt zu machen.

Danzig, den 12. Oktober 1898.

Der Landrath.

4. Auf Veranlassung des Kuratoriums der hiesigen Gewerbe- und Handelsschule für Frauen und Mädchen sollen halbjährlich Kurse zur Ausbildung von ländlichen Handarbeits-Lehrerinnen in der genannten Anstalt stattfinden.

Die Kurse sollen zugleich mit dem Anfang des Schulhalbjahres, der erste am 18. d. M. beginnen und 8 Wochen dauern. Es sind 17 Unterrichtsstunden und einige Stunden für Unterrichtsübungen in Aussicht genommen. Das Schulgeld ist auf 25 Mk für den ganzen Kursus festgesetzt.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich zu Meldungen für diesen Unterrichtskursus auf.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Landrath.

5. Der Hofbesitzer Emil Strehlke in Rowall ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Rowall gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 12. Oktober 1898.

Der Landrath.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 27. August 1898.

I. A. 6411.

6. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Versicherung der b. i Brand- und Explosions-
schäden entstehenden Aufräumungskosten für zulässig zu erachten sei. Zur Behebung dieser
Zweifel bestimme ich, daß die genannte Versicherungsart von den Polizeibehörden insoweit
zugelassen werden darf, als die Kosten nicht bei Bewerthung der Restwerthe durch Anrechnung
bei der Schadensfeststellung vergütet sind. Die Abfuhrkosten dürfen jedoch nur bis zur nächsten
Beeigneten oder gestatteten Ablagerungsstelle vergütet werden.

Ich ersuche hiernach das Weitere zu veranlassen.

In Vertretung:

gez. Braunbehrens.

Den Herren Amtsvorstehern theile ich diesen Ministerialerlaß hiermit zur Kenntnißnahme
und Beachtung mit.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Landrath.

7. Am 28. August ist auf dem Westfrande der Iniel Faud eine männliche Leiche ange-
trieben gefunden, von der man vermuthet, daß sie die Leiche eines deutschen Fischers sei. Sie ist
die eines ziemlich großen Mannes, anscheinend im kräftigsten Alter. Die Leiche ist bekleidet mit
schwarz oder blaugestreiften Beinkleidern, blaugestreifter wollener Weste, roth und weiß gewürfelter
wollener Jacke, blauen Unterhosen und einem Hemd aus normal Wollenzug C. K. gezeichnet.
In den Taschen befand sich etwas deutsches Geld und ein Stück einer deutschen Depesche ohne
Namen oder Ortsangabe.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, dieses in ihrer Ortschaft bekannt zu machen und falls
über die Persönlichkeit des Verstorbenen etwas ermittelt wird, mir davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

8. Seit einiger Zeit wird aus Nordamerika Weizenmehl, welches mit Maismehl oder Mais-
stärke, sowie mit einem aus diesen Stoffen hergestellten „Flourine“ auch „White corn flour“
genannten Präparat vermischt ist, nach Deutschland eingeführt. Die Ortspolizeibehörden mache
ich auf diese Mehlfälschungen aufmerksam und ersuche dieselben, bei Entdeckung von Mischmehl
der bezeichneten Art auf Grund des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879 streng einzuschreiten.

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

9. Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß die durch den Erlaß vom 10. Mai gestattete
Kollekte im Kreise Danziger Höhe zum Besten des Baues eines evangelischen Gotteshauses in
Kladau im Kirchspiel Löblau erst im Monat Dezember d. Js. eing-sammelt werden darf.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Landrath.

10. Die Rothlauffeuche unter dem Schweinebestande des königlichen Försters Sudrau in
Schönholz ist erloschen.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Landrath.

11. Das Verzeichniß derjenigen Personen, welchen im verflossenen Monat Jagdscheine ertheilt worden sind, bringe ich nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

N ^o .	Des Empfängers		Wohnort.	Beginn der Gültigkeit.
	Name.	Stand.		
1	W. Reetz,	Waldwärter,	Belonten,	8. Septbr. 1898.
2	Siede, Carl,	Kaufmann,	Oliva,	7. " "
3	Engelke,	Landwirth,	Domachau,	7. " "
4	Siede, Axel,	Kaufmann,	Oliva,	8. " "
5	Friedrich, Hermann,	Hofbesitzer,	Do-gfeld,	10. " "
6	Biel,	Inspektor,	Zanenczin,	12. " "
7	Schoenike,	Architekt,	Zigantenberg,	15. " "
8	Boelke, E.,	Rentier.	Dhra,	16. " "
9	Schwarz,	Hofbesitzer,	Wonneberg,	17. " "
10	Gurra,	Inspektor,	Magkau	19. " "
11	Wendt, M.,	Lieutenant,	Schönfeld,	19. " "
12	Witt, M.,	Hofbesitzer,	Saspe,	20. " "
13	Diedrich, Conrad	Lehrer,	Meisterzwalde,	23. " "
14	v. Tiedemann,	Studioius,	Russoichin,	26. " "
15	Nig, R.,	Sekretär,	Zigantenberg.	26. " "
16	Vickfett, J.,	Hofbesitzer,	Kowall,	29. " "
17	Gehrmann,	Eisenbahnsekretär,	Zigantenberg,	30. " "

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

12. Der Pächter Gustav Harder in Conradshammer ist als Ortsdiener und Vollziehungsbeamter der Gemeinde Conradshammer angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Landrath.

13. Die Herren Amtsvorsteher zu Zigantenberg, Leesen, Jenkau Strachin, Artschau, Brauß Wopanow und Gr. Trampfen erlaube ich um Bericht binnen 8 Tagen, ob dort Fälle vorgekommen sind, in denen gegen eine dortheits in Folge besonderer Umstände nachträglich schon ermäßigte Polizeistrafe doch noch auf gerichtliche Entscheidung angetragen worden ist, und eventl. welche Entscheidung darauf ergangen ist.

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

14. Die durch die Kreisblatt-Berfügung vom 7. Juli cr. angeordnete Hundesperre wird in allen Ortschaften der Amtsbezirke Löblau, Golchin und Artschau, sowie in den Ortschaften Sulmin, Ottomin und Nowall hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

15. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Nachweisungen über die beantragte Gewährung von Brennholz aus der Königlichen Forst zu ermäßigten Taxpreisen an hilfsbedürftige Personen aus den in der Nähe der Forst belegenen Ortschaften mir binnen 8 Tagen einzureichen, anderenfalls ich annehmen werde, daß dergleichen Anträge dortseits nicht zu stellen sind.

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

16.

Bekanntmachung.

Die Danziger Parkett- und Holzindustrie von A. Schoenide & Comp. beabsichtigt, auf dem Grundstück Schellmühl — Ziganenberg Blatt 9 Parzelle $\frac{624}{236}$ ein Anschlussgleis an die Weichseluferbahn in km 1,1 anzulegen.

Der Entwurf liegt von Sonnabend, den 15. Oktober bis Sonnabend, den 29. Oktober d. Js. einschließlich im Geschäftsraum des Gemeindevorstehers zu Schellmühl zu Jedermanns Einsicht offen.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendungen sind bei dem Gemeindevorstande in Schellmühl oder bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu erheben.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:
gez. Forner.

17

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter die Frau Louise Gortschinski, geb. Schweikowski aus Schidlig unter dem 20. Juli 1898 erlassene, in Nr 59 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: V. M¹ 87/97.

Danzig, den 8. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Pferde-Verkauf.

18. Am 26. und 27. Oktober ds. Js., Vormittags 9 Uhr ab, werden auf dem Hofe der
Train-Kaserne in Langfuhr jedesmal 50 austrangirte Dienstpferde öffentlich meistbietend verkauft
werden.
Train-Bataillon No. 17.

Nichtamtlicher Theil.

Ia schwedischen frisch gebrannten Kalk

offerirt billigt

John Domansky,

Legan, zweite Kalkbrennerei von der Stadtseite aus

Bestellungen werden von jetzt ab entgegengenommen und prompt ausgeführt:

**Brodänkengasse 28 im Comtoir; Langfuhr, Hauptstraße 87 II
Legan in der Brennerei.**

Carl Tiede,

20. **Danzig 6,**

Hopfgasse No. 91,

empfiehlt unter
Garantie:

**Superphosphate aller Art.
Thomasmehl, kainit etc.
Phosphorsauren Futterkalk,
reiner, mit 40% P₂O₅ Schorsäure,
Viehsalz. Viehsalzlecksteine.
Maschinenöle. Schmierfette.
Carbolineum.**

21.

2 Instleute mit Scharwerfer

finden zu **Marienthal** gute Stellung bei

**Professor Koch in Schönwarling
bei Hohenstein Wpr.**

Kälber

von **Holländer Röhren** in nächster Zeit abzugeben in

Goschin bei Straschin.

Ca. 60 engl Ferkel,

6—12 Wochen alt, sowie 20 2jährige Stiere
verkauft Al. Kleiskau per Langenau Westpr.

Redakteur: **Oscar Lauter, Danzig.**

Druck und Verlag der **A. Müller** vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jochenstraße 8